



Ortsgemeinde Gommiswald

Urnenabstimmung vom 25. April 2021 infolge abgesagter Bürgerversammlung vom 26. März 2021

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (abgekürzt GG, sGS 151.2) beschliesst die Bürgerversammlung bis 15. April über Jahresrechnung, Budget und weitere Anträge.

Seit Oktober 2020 hat sich die Situation im Zusammenhang mit der Covid-19 Epidemie auch im Kanton St. Gallen verschärft. In diesem Zusammenhang hat die Regierung des Kantons St. Gallen eine Verordnung erlassen, die es den Gemeinden ermöglicht, die anstehenden Bürgerversammlungen aufgrund der Covid-19 Epidemie an die Urne zu verlegen. Somit ist der Ortsverwaltungsrat der Ortsgemeinde Gommiswald-Dorf ermächtigt, für die Geschäfte, für die eine Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung vorgesehen ist, eine Urnenabstimmung anzuordnen.

Der Ortsverwaltungsrat hat beschlossen, die für den 26. März 2021 geplante Bürgerversammlung abzusagen und die Bürgerschaft am 25. April 2021 an der Urne über folgende Geschäfte abstimmen zu lassen:

1. Jahresrechnung 2020
2. Budget 2021

Allen Stimmberechtigten der Ortsgemeinde Gommiswald-Dorf werden die Unterlagen zur Urnenabstimmung in Form des Jahresberichts, in dem die Rechnung 2020 und das Budget 2021 enthalten sind, zugestellt.

Die Stimmzettel mit dem Stimmrechtsausweis werden mit separater Post zugestellt.

Ortsgemeinde Gommiswald-Dorf
Der Ortsverwaltungsrat